N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Verbandsgemeindevertretung Bodenheim am 25. Januar 1973, 19.oo Uhr, im Film- und Feierraum der Schule Bodenheim

Anwesend sind:

Der Vorsitzende:	Verbandsbürgermeister Krämer ;
Die Beigeordneten:	1.Verbandsbeigeordneter Kiesewetter;
	2.Verbandsbeigeordneter Lütyens;
	3.Verbandsbeigeordneter Kranz;
Die Verbandsgemeindevertreter:	Laurien, Hock, Lang, Göth, Holdenried, Josten, Sans, Haub, Steiner;
	Kasper, Ollig, Müller, Becker, Zinck, Metz, Schumacher, Kögler, Hollack;
	Riebel, Sparwasser, Hörner
Entschuldigt sind:	Prof. Wild,
	Erich Hassinger
Weiterhin waren anwesend:	Bürgermeister Schaub, Bodenheim,
	Bürgermeister Jakob, Lörzweiler

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrsverbindungen zum Sitz der Verbandsgemeinde
2. Antrag der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrsverbindungen zum Sitz der Verbandsgemeinde
3. Antrag der CDU-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler und der Stadt Mainz
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Mitbenutzung der städtischen Schuttkippe durch die Bevölkerung der Verbandsgemeinde
5. Anfrage des Ratsmitgliedes Manfred Becker zur Einrichtung einer Arztpraxis in Lörzweiler
6. Antrag der SPD-Fraktion zum Brandschutz in der Verbandsgemeinde
7. Stellenplan 1973
8. Haushaultsplan 1973
9. Übertragung von Verwaltungszweigen auf die ehrenamtlichen Verbandsbeigeordneten
10. Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen wegen Erhebung der Müllabfuhrgebühr durch die Verbandsgemeindeverwaltung

1. Erwerb der Mitgliedschaft bei der Volksbank Nackenheim

- nichtöffentlich -

1. Personalangelegenheiten

Verbandsbürgermeister Krämer eröffnet um 19.o6 Uhr die Sitzung. Beschlußfähigkeit und ordnungsgemäße Einladung werden festgestellt.

Zum Schriftführer wird Verbandsgemeindeamtmann Strube bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Bürgermeister Ollig, Nackenheim, eine längere Erklärung betr. die Einladung zur heutigen Sitzung ab. Bürgermeister Ollig führt aus, daß fünf Mitglieder der SPD-Fraktion (Becker, Müller, Schumacher, Hollack, Ollig) die Einladung zur heutigen Sitzung erst am Montag, dem 22.1.1973, erhalten haben.

Nach § 35 Abs. 2 GO müssten zwischen der Einladung und der Sitzung, besonders dringende Fälle ausgenommen, mindestens vier volle Kalendertage liegen. Dies sei hier jedoch nicht der Fall gewesen. Etwaige Beschlüsse seien deshalb unwirksam.

Nach Abgabe der Erklärung unterbricht Verbandsbürgermeister Krämer die Sitzung von 19.12 bis 19.15 Uhr.

Anschließend erteilt er dem Sprecher der CDU-Fraktion, Bürgermeister Göth, das Wort. Dieser führt aus, es wäre fair gewesen, den Verbandsbürgermeister in einem derartigen Fall vorher zu unterrichten, damit die Sitzung noch abgesetzt werden könnte. Die CDU-Fraktion werde einer Dringlichkeitssitzung nicht zustimmen. Die Sitzung sei erneut einzuberufen.

Nach weiteren Wortmeldungen der Herren Ollig, Becker, Hock, Göth, Sparwasser, Schumacher und Sans erklärte Verbandsbürgermeister Krämer, daß die Einladung am Freitag, dem 19.1.1973 zur Post gegangen sei und er deshalb davon ausgegangen sei, daß die Einladung fristgerecht zugestellt wurde. Unter den gegebenen Umständen werde er selbstverständlich nicht in die Tagesordnung eintreten.

Die Vertreter der einzelnen Fraktionen einigten sich dahingehend, die nächste Sitzung der Verbandsgemeindevertretung am 8.2.1973, 19.oo Uhr, durchzuführen.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

(Strube)
Verbandsgemeindeamtmann
Schriftführer

(Krämer)
Verbandsbürgermeister
Vorsitzender

Verbandsgemeinderatsmitglieder

gez.: Göth
gez.: Kasper
gez.: Sparwasser

Erklärung der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Bodenheim
zu der Einladung der Ratsmitglieder

Die SPD-Fraktion hat festgestellt, daß ihren Mitgliedern Becker, Hollack, Müller, Ollig und Schumacher am Montag, dem 22.1.73 die Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt wurde.

Da es Aufgabe der Ratsmitglieder ist, Beschlüsse im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu fassen, machen wir auf diese verspätete Einladung aufmerksam.

Ein sehr wichtiges und wesentliches Gesetz für uns alle ist die Gemeindeordnung. Sie schreibt vor, daß zwischen Einladung und Sitzung mindestens vier volle Kalendertage liegen müssen. Sinn dieser Vorschrift ist es, den Ratsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich mit den oft recht umfangreichen Punkten der Tagesordnung vertraut zu machen.

Für die heutige Sitzung hätte nach dieser gesetzlichen Bestimmung die Einladung am letzten Samstag zugestellt sein müssen.

Für den nun vorliegenden Fall schreibt die Gemeindeordnung vor, daß alle gefaßten Beschlüsse dieser Sitzung von anfang an nichtig sind. Das heißt, obwohl wir von der SPD bereit sind, über den Irrtum der Verbandsverwaltung hinwegzusehen, lassen uns die gesetzlichen Bestimmungen keine andere Wahl.

Im Kommentar zur Gemeindeordnung heißt es:

> Durch die Anerkenntnis seitens der nicht ordnungsgemäß geladenen Mitglieder kann die Nichtigkeit nicht geheilt werden.
> Auch wenn nur ein Mitglied der Gemeindevertretung nicht ordnungsgemäß geladen ist, sind die gefaßten Beschlüsse nichtig.

Trotzdem haben wir uns an verschiedenen Stellen noch einmal informiert. Es konnte uns keine Möglichkeit genannt werden, die es uns erlauben würde, im Rahmen der geltenden Gesetze die vorliegende Tagesordnung doch noch durchzuführen.

Der vorliegende Fall bestätigt unsere Auffassung, daß die Verwaltung gut beraten ist, wenn sie den Ratsmitgliedern so früh als möglich die Tagesordnung übersendet. Wir halten es einfach für ein Gebot der Vernunft, die Ratsmitglieder z. B. über den Haushaltsplan und den Stellenplan so früh als möglich zu informieren. Gleiches gilt auch für andere Tagesordnungspunkte. Es ist einfach etwas zuviel verlangt, daß sich die Ratsmitglieder innerhalb von vielleicht 4 Tagen mit einem Haushaltsplan von rund 1,2 Millionen DM beschäftigen sollen. In jedem Haushaltsplan werden Weichen für unseren Raum gestellt, die es durchaus Wert sind, umfassender durchleuchtet zu werden.

Abschließend bitten wir den Verbandsbürgermeister, aus dem Mangel bezüglich der heutigen Einladung die für uns alle unangenehmen Konsequenzen zu ziehen und zu einer erneuten Sitzung einzuladen, um die Anfechtungsgründe bzw. Nichtigkeit auszuräumen und solide Grundlagen für die Arbeit der Verbandsgemeindevertretung und -verwaltung zu schaffen.